



# **Ausführungsbestimmungen Kantonalschiessen Gewehr 50m (KS G50)**

Gültig für 2025

## 1. Grundlagen

Reglement für das Kantonalschiessen G50 (KS G50) des Berner Schiesssportverband (BSSV).

Wettkampftermine gemäss Ausführungsbestimmungen (AFB) für das Schweizerische Vereinswettschiessen Gewehr 50m (SVWS G50) vom SSV.

## 2. Materialbestellung

Die Bestellung der Kranzkarten (KK), Standblätter und Thermokleber sind durch die Landesteile (LT) bis zum 15. März an den Ressortleiter Verbandswettkämpfe G50 (RL VWK G50) des BSSV zu richten.

Siehe auch Punkt 7: Materialrückschub, Absatz 5.

## 3. Schiessplätze und Termine:

Die LT definieren die Schiessplätze und Schiesszeiten für ihren LT selbständig.

Eine Meldung an den WKC KS G50 des BSSV ist nicht notwendig.

## 4. Scheiben und Standblätter

Kartonscheiben müssen nummeriert sein.

Es sind die vom BSSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu benützen.

Wird auf elektronische Scheiben geschossen, muss der BSSV-Thermokleber vor dem Schiessen auf dem Resultatdruckstreifen aufgeklebt werden. Bei elektronischen Scheiben kann auf das BSSV-Standblatt verzichtet werden.

Vereine, welche das KS G50 auf einer Meyton-Anlage durchführen, können die Form der Standblätter selbst definieren. Ein Match-Key muss nicht angefordert werden.

Die Verantwortung für die korrekte Durchführung des Wettkampfs obliegt dem durchführenden Verein.

## 5. Finanzielles

Die Teilnahmegebühr für den Kantonaltstich beträgt Fr. 16.-.

Für den Kniendstich wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Durch die Schiessplätze ist pro Teilnehmer Fr. 14.50 an die Landesteilkasse zu überweisen.

Der LT überweist bis zum 30. September pro Teilnehmer Fr. 12.50 auf das Konto der Berner Kantonalbank:

- PC 30-106-9
- IBAN: CH81 0079 0042 4153 3379 6 Berner Schiesssportverband.

Zu Gunsten des **durchführenden** Vereins kann durch die Schiessplatzorganisation eine Schussgebühr für den Übungskehrt / die Probeschüsse erhoben werden.

## 6. Abrechnung (Resultatmeldung)

Der späteste Abrechnungstermin ist der 20. September.

Die Abrechnung ist an den WKC KS G50 des BSSV zu richten.

Die Abrechnung muss enthalten:

- das Landesteilberichtsformular mit folgenden Angaben
  - Anzahl Schiessplätze
  - Anzahl eingetragene Vereine im LT
  - Anzahl teilnehmende Vereine im LT
  - Anzahl eingetragene Lizenzen im LT (Stichtag gem. Reglement KS BSSV)
  - Anzahl Teilnehmer liegend

- Anzahl Teilnehmer kniend
- Anzahl erreichte Liegendauszeichnungen
- Anzahl erreichte Kniendauszeichnungen
- Total Auszeichnungen
- Auszeichnungen in % der Teilnehmer
- Rangliste mit berechnetem Resultat je Verein
- Rangliste der Einzelresultate von 200 - 195 Punkte liegend mit Name, Vorname und Vereinszugehörigkeit (bitte die offizielle Vereinsbezeichnung gemäss SAT-Admin benutzen).
- Rangliste der Einzelresultate von 100 - 93 Punkte kniend mit Name, Vorname und Vereinszugehörigkeit (bitte die offizielle Vereinsbezeichnung gemäss SAT-Admin benutzen).

## 7. Materialrückschub

1. Der späteste Rückschubtermin ist der 30. September.
2. Übriggebliebene KK sind an den RL Verb WK G50 zu retournieren.
3. Fehlende KK werden dem LT in Rechnung gestellt.
4. Leere Standblätter und Thermokleber müssen nicht retourniert werden.
5. Bei der Materialbestellung im Folgejahr ist dem noch vorhandenen Material Rechnung zu tragen.

## 8. Datenschutzbestimmungen

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

## 9. Schlussbestimmungen

Diese AFB sind auf Stufe LT anzuwenden.

Für die Schiessplätze erlassen die LT die entsprechenden Weisungen.

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m des BSSV am 19.11.2024 in Oppligen genehmigt. Sie haben Gültigkeit für das Jahr 2025.

**Berner Schiesssportverband  
Abteilung Gewehr 10/50m**

Abteilungsleiter: Christian Reusser  
Ressortleiter: René Beer